

**Antrag auf Einbau
eines Zwischenzählers**

**für die Berechnung
von Abwassergebühren
bei Entnahme von Grundwasser
aus Tiefbrunnen
nach § 39 AbwS der Stadt Müllheim**

Dieser Antrag ist 4fach bei der

Stadt Müllheim
Baudezernat, FB 31
Bismarckstraße 3

79379 Müllheim

Frau Wolf
Tel: 07631 801 - 125
Fax: 07631 801 – 126
e-mail ewolf@muellheim.de

zur Genehmigung einzureichen.

Grundlagen hierfür ist die Abwassersatzung der Stadt Müllheim,
für den Einbau der zusätzlichen Messeinrichtung die AVB WasserV

Die in diesem Antrag beschriebenen Leistungen werden im Auftrag der Stadt Müllheim als Dienstleistung durch die Stadtwerke MüllheimStaufen durchgeführt. Es sind nur bei den Stadtwerken MüllheimStaufen aufgeführte Installationsunternehmen zugelassen (ersichtlich unter www.sw-muellheimstaufen.de)

Hiermit beantrage ich den Einbau einer zusätzlichen Messeinrichtung unter Berücksichtigung der AVBWasserV, da bei einer Nutzung von Tiefbrunnenwasser das für die Hausinstallation eingespeiste und folglich in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Abwasser gemessen und berechnet werden muss.

1. Für das Grundstück:

Ort:

Flst.Nr:

Straße: Nr :

Kundennummer (Wasserrechnung):

2. Eigentümer / Antragssteller:

Name:

Anschrift:

Tel priv: Tel dienst:

3. Vertragsinstallationsunternehmen:

Name:

Anschrift:

Tel: mobil:

Vertrags Nummer bei den Stadtwerken MüllheimStaufen GmbH: _ _ _ _ _

4. Messeinrichtung:

Benötigter Zählertyp und Größe: QN :.....

5. Planzeichnungen:

Im Planmaßstab M.1:100 ist im Grundrissplan / Kellerplan dargestellt, wo der Einbauort der neuen Messeinrichtung vorgesehen ist. Des Weiteren ein Übersichtslageplan M.1:500 .
Dem Antrag sind gem. § 2 AVB WasserV die Unterlagen in 4facher Fertigung beigelegt.

6. Alle damit zusammenhängenden Kosten werden vom Antragsteller getragen.

7. Nach Erteilung der Genehmigung werden die Vorbereitungen für den Einbau der Messeinrichtung in die Zuleitung durch ein bei den Stadtwerken MüllheimStaufen GmbH zugelassenes Vertrags-Installations-Unternehmen durchgeführt. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Abnahme und der Einbau des Zwischenzählers bei den Stadtwerken MüllheimStaufen GmbH über die Stadt Müllheim auf dem Vordruck „**Auftrag - Einbau eines Zwischenzählers**“ beantragt.

8. Der Aufbau der Messeinrichtung erfolgt nach DIN 1988:
Absperreinrichtung, Wasserzählerbügel (waagrecht), Entleerung, KFR-Absperrventil

Hinweise zu anfallenden Kosten: (Stand 2011, Änderungen vorbehalten)

Für den Antrag fallen bei der Stadt Müllheim folgende Gebühren an:

Genehmigung 55,00 € (einmalig)

Zählermiete 13,40 € (jährlich)

(Abwasserpreis 1,67 € pro Kubikmeter)

Hinzu kommen noch die Kosten für die Vorbereitung für den Einbau der Messeinrichtung durch ein bei den Stadtwerken MüllheimStaufen zugelassenes Installationsunternehmen.
(zugelassene Installationsunternehmen sind unter www.sw-muellheimstaufen.de abzurufen)

Ich / wir haben die Hinweise zur Kenntnis genommen und akzeptieren die Auflagen und Bedingungen der Stadt Müllheim.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Planungsunterlagen vollständig vorliegen und die erforderlichen Installationsarbeiten gemäß §12 (2) AVB WasserV sowie Wasserversorgungssatzung von einem bei den Stadtwerken MüllheimStaufen GmbH zugelassenen Vertrags-Installations-Unternehmen ausgeführt werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Installateurmeister

Eigentümer / Antragssteller